

7. Satzung
zur Änderung der Satzung
des Kreises Stormarn über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung
vom 18. Dezember 1995 (Schülerbeförderungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein sowie § 114 Abs. 2 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 21. Juni 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Stormarn vom 18. Dezember 1995, *zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 22. März 2013*, erlassen:

Artikel I

1.

In § 6 – Öffentliche Verkehrsmittel – wird der Absatz 1 gestrichen.

2.

In § 6- Öffentliche Verkehrsmittel – wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 1.

Artikel II

Folgender § 10 wird eingefügt.

§ 10 Gebühren Ersatzfahrkarten

Beim Verlust der Schülerfahrkarte werden Gebühren für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Regelungen des ausstellenden Unternehmens.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Bad Oldesloe, 21.06.2019

Dr. Henning Görtz

Landrat